

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Für Luzern zum Vorzuge	3. —	6. —	12. —
Für die übrigen Orte	2.50	5. —	10. —

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeitzeile oder deren Raum.	
Erst-Inserte 10 Cts. Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons	12
Übrige Schweiz und Ausland	15
Preis der Wetzstätt-Zeile (Zwei-Spaltig):	50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baslerstrasse Nr. 11. **Gratıs-Beilagen:** Jeden Freitag die politische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ und die „Luzerner Tage des „Hauswirtschaftsblatt“, Gemeinnützige Mittheilungen. **Gratıs-Beilagen:** Expeditionen: Wetzstätt, Baslerstrasse u. Rommardstr. **Gratıs-Beilagen:** Luzern

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Versprechen und Halten. — Schweiz. — Ausland. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.
Inhalt der zweiten Beilage: Unter Finanzdirektor und der Wetzstätt. — Schweiz. — Marktberichte.

Luzerner Geschichtskalender.

- 2. November.
1316. Die Oberherren des Stiftes Münster befanden sich in Karau. Die Ursache der Flucht ist nicht genau bekannt.
- 1867. Der Rat verdingte den Neubau des Sonderlichen Kapitels in der Stadt. Das Haus kam auf 122,000 Fr. zu stehen. Baufosten im Ganzen: 2100 Cts. Einzug der Baukosten: am 22. März 1864.
- 2. November.
1800. Datum der Konvention über Ausschreibung des Staats- und Gemeindefinanzwesens der Stadt Luzern (vom Botschaftsrat der belgischen Republik am 4. Nov. 1800 genehmigt). Dr. Kasimir Wipf nennt diese Sänderung eine für die Stadtgemeinde sehr günstige.



Samstag, 4. November.

Stimmzettel

zur

Vollabstimmung vom 4. November 1894 über das Initiativbegehren betr. die Abgabe eines Teils der Zollentnahmen an die Kantone.

<p>Soil nachfolgender Artikel 80 bis in die Bundesverfassung aufgenommen werden:</p> <p>„Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich 2 Franken per Kopf nach Maßgabe der durch die jeweilige letzte Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung zu verabfolgen.“</p> <p>„Diese Verfassungsbestimmung tritt zum erstenmal in Wirksamkeit für das Jahr 1895.“</p>	<p>Antwort, Ja oder Nein.</p> <p>Nein.</p>
---	---

Zollinitiative und Landwirtschaft.

(Eingekandt.)

Die Zollinitiative wird von der Presse und in Versammlungen mit Vorliebe nach politischen Gesichtspunkten behandelt. Die politische Seite der Frage dürfte auch hinreichend klar gestellt sein; dagegen hat die gegenwärtig herrschende politische Sachsituation die Beziehungen der Initiative zu der Landwirtschaft nicht klar genug hervortreten lassen.

Der Bauer wird, wenn er entscheiden muß, ob der Bund von seinen Zollentnahmen 2 Fr. pro Kopf der Wohnbevölkerung — in runder Summe 6 Millionen pro Jahr — an die Kantone abzugeben habe, vor allem untersuchen:

1. was der Bund unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Landwirtschaft leistet;
 2. ob diese Leistungen auch nach einer allfälligen Abnahme des Initiativbegehrens ungeschmälert fortbauern oder ob dann eventuell die Kantone für den Bund in die Lücke treten würden;
 3. ob die alljährlich wiederkehrende Bundesabgabe von 6 Mill. Fr. Einfluß haben könnte auf die Zollpolitik und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.
- Die Antwort auf diese Fragen wird wesentlich mitbestimmend sein für die Stellung, die der Bauer — als Richterpolitiker — im Kampfe um den „Zollfranken“ einnimmt.

1.
Man sagt gewöhnlich vom Bunde, daß er bis zu Anfang der Achtzigerjahre eigentlich recht wenig zur Gebung und Förderung der Landwirtschaft geleistet habe. Wenn dieses auch richtig ist, so meiß solche Maßnahmen in Betracht kommen, welche geeignet sind, den Landwirtschaftsbetrieb zu beeinflussen, so muß andererseits mit Nachdruck betont werden, daß der Bund schon in frühem Perioden Millionen ausgegeben hat für Straßen- und Brückenbauten, für Bach- und Flußverbesserungen, Aufschüttungen u. s. m., an welchen die Landwirtschaft das nächste Interesse hat.

Es ist im höchsten Grade widerwärtig, zu sehen, wie gegenwärtig Kanton gegen Kanton ausgepielt wird und wie der eine dem andern vorzuzieht, was er vom Bunde in den Tagen der Not bezogen habe. Wir denken, daß diejenigen Kantone, die von vorhergehenden Naturereignissen wenig betroffen werden, sich glücklich schätzen sollten, wenn sie der Bundesbeiträge nicht in erster Linie bedürften!

Gegenwärtig wird im Kanton St. Gallen der Rhein verbaud mit einem Kostenaufwand von 16 Millionen Franken. Der Bund steuert 8 Millionen an diese Kosten bei. Das ist eine große Summe; es handelt sich aber auch um ein großes Werk, das noch nach Jahrhunderten den Opfern des Schweizerrolles preisen wird. Wenn der Lauf des Rheines reguliert ist, wird mancher Bäuerlein im Rheintal sich dankbar des Bundes erinnern, dessen tatkräftigem Eingreifen es es zu verdanken hat, wenn sein Feld vor Ueberflutung und Verwüstung geschützt ist.

Wir brauchen uns übrigens nicht im Kanton St. Gallen nach Flußverbesserungen umzusehen, solche finden sich in nächster Nähe. Der Schönbach und die Ziss haben seit längerer Zeit das schöne Tal von Altbach gefährdet und hunderte von Familien arm gemacht. Noch im Jahre 1891 hat ein Hochwasser dort große Verheerungen angerichtet, hoffentlich zum letzten male! Die Beiseher des Bundes im Betrage von einer halben Million ermöglichte die Verbauung dieser Wildbäche, und wir nehmen an, daß bei derselben auch die Landwirtschaft ihre Rechnung finde!

Die Bundesbeiträge für Straßen- und Brückenbauten und Flußverbesserungen belaufen sich bis zum 1. Januar 1894 auf 56 Millionen Franken. Es ist dieses ein Kapital, zinstragend größtenteils für die Landwirtschaft angelegt.

Eine ähnliche Verwendung hat es mit den Aufforstungen. Ausgedehnte Waldungen im Hochgebirge schützen vor Hagelschlag und Ueberflutung der Talchaften, und wenn der Bund dafür sorgt, daß Abholungen im Gebirge nur in beschränktem Maße vorkommen können, und wenn er durch Aufforstungen die Sünden, die unter kantonaler Herrschaft mit Abholungen begangen worden sind, gut macht, so dient er damit in erster Linie den Interessen der Landwirtschaft.

Die direkten Beiträge des Bundes zur Förderung der Landwirtschaft werden erst seit Anfang der Achtzigerjahre ausgefolgt. Ein Gesetz — Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft — hat die bezüglichen Verhältnisse geordnet. Der Bund unterhält eine Land- und forstwirtschaftliche Schule und die Stationen für Samen-, Futtermittel- und Düngerkontrolle.

Der Bund gibt Stipendien an Schüler, welche sich als Landwirtschaftslehre oder Naturtechniker ausbilden wollen; er unterstützt die Kantone in ihren Bestrebungen für Einführung der Vieh- und Hagelversicherung; er erteilt regelmäßige Subventionen an Kantone, welche theoretisch-praktische Lehranstalten und landwirtschaftliche Sommer- oder Winterkursen eingerichtet haben, und subventioniert je nach Bedeutung direkt den Betrieb von Milchverarbeitungsanstalten, Molkereien, Ob- und Weinbauversuchsstationen u. s. w. Nicht ein Vortrag oder Kurs über Landwirtschaft wird abgehalten, ohne

daß der Bund an das Honorar der Referenten oder Ausleiter seinen Beitrag leisten würde. Der Bund unterstützt Unternehmungen, welche eine Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benutzung zum Zwecke haben, und trifft die nötigen Maßnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. Die Beiträge des Bundes zur Förderung der Pferdes- und Rindviehzucht haben sich jährlich auf mindestens 600,000 Fr. zu belaufen, und für Förderung der Kleinviehzucht ist ein Betrag aufzuwenden, der den kantonalen Leistungen entspricht.

Im Jahre 1893 erreichten die Bundesbeiträge für die Landwirtschaft die Summe von einer Million; im Jahre 1894 werden dieselben auf 1 1/2—2 Millionen Franken zu stehen kommen. Wenn diese Unterfügungen von einem Jahre auf das andere aus irgend einem Grunde ausfallen müßten, mancher würde es fühlen, der vielleicht der Meinung ist, daß von dem, was der Bund für die Landwirtschaft leistet, ihm eigentlich nichts zu gute komme. Ein sprechendes Beispiel hierfür liegt in den Viehpremissen. Die schweizerische Landwirtschaft ist auf Viehzucht und Milchviehzucht angewiesen; sie exportiert Zuchtvieh und Milchprodukte. Der Viehexport kann nur so lange prosperieren, als wir etwas Besseres auf den Markt liefern als unsere Nachbarn, und die Leistungsfähigkeit der Milchviehzucht ist direkt abhängig von der Qualität des Viehstandes. Das Anstand kann nur aber mit Vorliebe — bei den höchsten Preisen — unser bestes Zuchtvieh. Geht dieses fort, so kann unsere Zucht sich weder verbessern noch erhalten. Die natürliche Folge wird sein, daß der Export zurück geht und diejenigen Gegenden, die gegenwärtig vorherrschend züchten, zur Milchviehzucht zurückkehren müssen, um die bereits vorhandene Ueberproduktion auf diesem Gebiete noch weiter zu steigern. Durch die Prämissen wird das gute Zuchtmaterial dem Lande erhalten; diese sind es auch, welche daselbst den in der Zucht weniger vorgezeichneten Gegenden zuführen, und den Nutzen hat die gesamte Landwirtschaft.

2.
Die Anhänger der Initiative erklären nun, daß der Bund seine Subventionen — auch diejenigen für die Verbauungen — unter allen Umständen auch fernerhin ausbezahlen werde. Dieses zu glauben, hält schwer angesichts der Tatsache, daß die Verwaltungs-Verordnungen des Bundes gegenwärtig mit sehr bedeutenden Rückschlüssen abschließen, und angesichts der weiteren Tatsache, daß nicht einmal die Mitglieder der nationalökonomischen Kommission, welche für die Initiative eintreten, und sagen können, wo sich in der Bundesverwaltung wesentliche Einsparnisse machen lassen.

Bei einer neuen jährlichen Ausgabe von sechs Millionen Franken werden andere Ausgaben — vielleicht etwas gemindert — gelöst, und es wird das Bestreben des Bundes sein müssen, sich größere Einnahmen zu verschaffen. Darin liegt das Gefährliche für die Landwirtschaft: Eine Beschränkung der Ausgaben wird unseres Erachtens nicht etwa beim Militärwesen eintreten; niemand wird den Mut haben, einen Kredit zu verweigern, den die Bundesverordnungs-Kommission im Interesse der Landesökonomie verlangt. Dagegen steht zu befürchten, daß nach Annahme des Initiativbegehrens die Subventionen gekürzt werden, die bereits auf sieben Millionen Franken jährlich angewachsen sind.

Die Initiatoren sagen zwar, daß im schlimmsten Falle die Kantone in die Lücke treten werden, wenn der Bund nichts mehr leisten für die Landwirtschaft. Die Kantone können aber nicht das Gleiche leisten, wie der Bund. Große Werke, wie eine Rhein- oder vielleicht nur Schönbach- und Zisskorrektur, werden nicht ausgeführt von den Kantonen; dazu reichen die 2 Franken vom Bunde nicht aus, auch wenn sie zusammengelegt

und nicht vorweg verbraucht würden. Man hat von den Flußverbesserungen auch recht wenig gehört zu einer Zeit, als sie der Bund noch nicht subventionierte.

Mit den kleinen Beiträgen für die Landwirtschaft verhält es sich ähnlich. Was die Landwirtschaft im einen Falle sicher hat, muß sie im andern erst noch erstreiten, und es ist mehr als fraglich, ob sie das herausbringt, was ihr gegenwärtig vom Bunde gefällig zugesichert ist.

Die Kantone könnten übrigens zur Förderung der Landwirtschaft auch beim besten Willen nicht leisten, was der Bund. Große Fortschritte auf landwirtschaftlichem Gebiete sind nur zu erzielen, wenn auf möglichst breiter Basis einheitlich und planmäßig vorgegangen wird. Wenn der eine dieses, der andere jenes anstrebt, kommt im Ganzen nichts heraus.

3.
Der Bund wird im Falle der Annahme der Initiative nicht nur die Subventionen beschränken, es wird auch sein Bestreben sein müssen, sich die Einnahmen zu erhalten oder wenn möglich zu vermehren. Der Bund kann keine direkten Steuern beziehen; er ist auf die Zölle angewiesen, und damit die Zollenträge sich nicht mindern, müssen die Zollenträge in ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten bleiben. Hohe Zollenträge verheeren die Bundeskasse zu großen Einnahmen; sie schädigen aber das Land! In frühem Jahrzehnten, unter dem Freihandelsbündnisse, haben nicht nur Industrie und Gewerbe einen erfreulichen Aufschwung genommen, auch die Landwirtschaft war besser daran, als jetzt bei den hohen Zöllen. Diese Tatsache dürfte ein Fingerzeig sein, daß sie dahin streben muß, für ihre Hauptexportartikel, Zuchtvieh und Milchprodukte, von welchen per Jahr für die Summe von 70—75 Millionen Franken an das Ausland abgegeben werden, günstige Anschaffungsbedingungen zu erhalten; denn das Verdrängen in den Zollverhältnissen liegt für die Landwirtschaft nicht darin, daß wir zu niedrige, als daß andere Länder und gegenüber zu hohe Eingangszölle haben.

Mit Frankreich leben wir bekanntlich im „Zollkrieg“. Infolge dessen ist im Käsegeschäft eine Störung eingetreten, und die Milch geht im Preise 1—2 Schoppen per Liter zurück. Für einen Bauer, der 10 Ringe im Stalle hat, bedeutet dieses einen jährlichen Ausfall von mehr als 300 Fr. Was ist unter solchen Verhältnissen natürlicher, als daß von allen Seiten dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, die Handelsbeziehungen mit Frankreich möchten wieder diejenigen werden, welche sie früher gewesen sind, und es möchte überhaupt auf eine Herabsetzung der Zölle hingearbeitet werden!

Bei Zollverhandlungen heißt es meistens: „Wurst gegen Wurst.“ Eine Herabsetzung der Zölle auf Zuchtvieh und Milchprodukte kann die Schweiz nur erreichen, wenn sie selbst in der Lage ist, Zollermäßigungen auf Artikel, die sie einführt, eintreten zu lassen. Eine Herabsetzung der Zölle vermindert aber die Einnahmen des Bundes, und es ist durchaus unabweisbar, daß die Bestrebungen derselben für Herabsetzung der Zölle mit der nötigen Intelligenz betrieben werden, wenn infolge der jährlichen Abgabe von 6 Millionen an die Kantone die Bundeskasse die großen Zoll-Einnahmen braucht.

Die Annahme der Zollinitiative wirkt als Maßstab der Zollpolitik direkt schädigend auf die Landwirtschaft!

Alle diese Verhältnisse bestimmen uns, die Zoll-Initiative zu verwerfen.

Wir schreiben am Sonntag aus Ueberzeugung

Nein!

1. Weil der Bund durch die jährlich wiederkehrende Abgabe von 6 Millionen an die Kantone außer Stand gesetzt wird, die Subventionen — auch diejenigen für die Landwirtschaft — die schon so viel Gutes gewirkt haben im Lande herum weiter auszugeben.